



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 08. März 2023 • 26. Jahrgang • 01/2023

1. Amtliche Bekanntmachungen:

- | | | |
|-----|---|----|
| 1.1 | Information zu den Beschlüssen der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 08. 12. 2022 | 2 |
| 1.2 | Information zu den Beschlüssen der 18. Sitzung des Hauptausschusses am 22. 11. 2022 | 5 |
| 1.3 | Bekanntmachung der Stadt Erkner über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen | 5 |
| 1.4 | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 der Stadt Erkner „Flakenfließ Nord“ | 7 |
| 1.5 | 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erkner aus Gründen der Anpassungspflicht gem. § 8 Abs. 3 BauGB | 7 |
| 1.6 | Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes | 10 |
| 1.7 | Teilweise Umstufung öffentlicher Straßen, Carl-Bechstein-Weg | 10 |
| 1.8 | Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) | 11 |
| 1.9 | Widmung öffentlicher Straßen, Zugang öffentliche Steganlage am Dämeritzsee | 11 |

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:

- | | | |
|------|--|----|
| 2.1 | Bericht des Bürgermeisters zur 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. 02. 2023 | 12 |
| 2.2 | Wahlbekanntmachung der Stadt Erkner für die Landratswahl am 23. April 2023 | 14 |
| 2.3 | Sprechstunden des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner, Herrn Lothar Eysser, im Jahr 2023 | 14 |
| 2.4 | Information zur Schöffenvwahl | 14 |
| 2.5 | Information zum Amtsblatt Nr. 3 Jahrgang 5 des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) | 15 |
| 2.6 | Information zum Amtsblatt Nr. 1 Jahrgang 6 des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) | 15 |
| 2.7 | Rohrnetzspülungen Frühjahr 2023 Stadt Erkner | 15 |
| 2.8 | Stellenausschreibung Sachbearbeitung Bürgerbüro | 16 |
| 2.9 | Stellenausschreibung Baumkontrolle / Sachbearbeitung Ordnungsamt | 16 |
| 2.10 | Heimatfest 2023 wird vorbereitet | 17 |
| 2.11 | Frühlingsfest des Seniorenbeirates Erkner | 18 |
| 2.12 | Verkehrseinschränkungen in Erkner | 19 |
| 2.13 | Das Gerhart-Hauptmann-Museum und das Historische Stadtarchiv ziehen um | 19 |
| 2.14 | Parkplatzsperrung | 19 |
| 2.15 | Postkarte zum Heimatfest | 20 |

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Information zu den Beschlüssen der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 08.12.2022

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP 1)

Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 - Bericht des Bürgermeisters

TOP 3 - Einwohnerfragestunde (allgemein)

TOP 4 - Informationen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Neubesetzung von sachkundigen Einwohnern in den Ausschüssen

- von der Fraktion der SPD

Herr Martin Hildebrandt wurde von der Fraktion der SPD als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss Bildung, Soziales berufen.

TOP 5 - Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Frau Dr. Elvira Strauß.

7-19/584/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 6 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung – einschließlich der Ergänzungen – der öffentlichen Sitzung der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-19/585/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 7 - Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 06.10.2022 in der 7. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 06.10.2022 in der 7. Wahlperiode.

7-19/586/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3 Befangen: 0

TOP 8 - Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Fortsetzungssitzung der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 13.10.2022 in der 7. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Fortsetzungssitzung der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 13.10.2022 in der 7. Wahlperiode.

7-19/587/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3 Befangen: 0

TOP 9 - Benennung neuer Mitglieder für den Seniorenbeirat Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig Frau Marlies Kien (Vertreterin der Gesellschaft für Arbeit und Soziales e.V.) und Frau Waltraud Schneider (Vertreterin der Volkssolidarität Bürgerhilfe e.V./ Ortsgruppe Erkner) als neue Mitglieder des Seniorenbeirates Erkner.

7-19/589/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 10 - Benennung neuer Mitglieder für den Kinder- und Jugendbeirat Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig Kim Gust und Gina Chanel Kleda als neue Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates Erkner.

7-19/590/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 11 - Entwurf der Haushaltssatzung und des Produkthaushaltes der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2023

TOP 11.1 - Antrag der Fraktion der SPD zum Haushaltsentwurf 2023; Freigabe für die Mittel der „Skateranlage am Bahnhof“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Vor Beauftragung der Bauleistung zur Errichtung der „Skateranlage am Bahnhof“ wird das Konzept im Hauptausschuss oder in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt.

7-19/591/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 11.2 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD zum Haushaltsentwurf 2023; Maßnahmen in der Kita Koboldland

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Der Ansatz „neu“ betreffend der Kostenstelle 51150.785200 ist in den Haushaltsentwurf 2023 zu übernehmen.

2023 Ansatz alt: 60.000,00 €

2023 Ansatz neu: 100.000,00 €

7-19/592/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 11.3 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD zum Haushaltsentwurf 2023; Umbau Kreuzung Friedrichstraße/Beuststraße und Friedrichstraße

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Der Ansatz betreffend der Kostenstelle 54100.785200 ist in den Haushaltsentwurf 2023 zu übernehmen.

2023 Ansatz alt: 0,00 €
2023 Ansatz neu: 0,00 €

2024 Ansatz alt: 0,00 €
2024 Ansatz neu: 100.000,00 €

7-19/593/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 11.4 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD zum Haushaltsentwurf 2023; Sanierung des Denkmals für die Opfer des 1. Weltkrieges am Hohenbinder Weg

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Die Ansätze betreffend der Kostenstelle „neu“ sind in den Haushaltsentwurf 2023 zu übernehmen.

2023 Ansatz alt: 0,00 €
2023 Ansatz neu: 5.000,00 €

2024 Ansatz alt: 0,00 €
2024 Ansatz neu: 25.000,00 €

7-19/594/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 11.5 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD zum Haushaltsentwurf 2023; Einrichtung Haushaltstitel: Sanierung und Wiederaufbau des Flakenstegs im Rahmen des Aufbaus kommunaler Radverkehrsnetze unter Voraussetzung der Inanspruchnahme des Sonderprogrammes „Stadt und Land“ und unter der Voraussetzung einer Förderung von 75 %

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

- 1.) Der Betreff des Antrages der Fraktion der SPD wird ergänzt und lautet wie folgt:

Änderungsantrag der Fraktion der SPD zum Haushaltsentwurf 2023; Einrichtung Haushaltstitel: Sanierung und Wiederaufbau des Flakenstegs im Rahmen des Aufbaus kommunaler Radverkehrsnetze unter Voraussetzung der Inanspruchnahme des Sonderprogrammes „Stadt und Land“ und unter der Voraussetzung einer Förderung von 75 %

- 2.) Es wird eine Kostenstelle in den zukünftigen Haushaltsaufstellungen eingestellt.

2023 Ansatz alt: keine Kostenstelle

2023 Ansatz neu: 50.000,00 €

2024 Ansatz neu: 50.000,00 €

7-19/596/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 6 Befangen: 0

Weiterführung TOP 11:

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkner, einschließlich des Produkthaushaltes, für das Haushaltsjahr 2023.

7-19/597/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 4 Befangen: 0

TOP 12 - 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Eröffnung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erkner aufgrund der Anpassungspflicht an diverse Bebauungspläne sowie einer neuen städtebaulichen Ordnung von zwei Teilflächen.

7-19/598/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

TOP 13 – Bürgerhaushalt 2022**TOP 13.1 - Antrag der Fraktion der CDU; 1.) Beanstandung des Bürgerhaushaltes 2022; 2.) Weiterführung des Bürgerhaushaltes**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Der Bürgerhaushalt 2022 wird als nicht erfolgt gewertet.

7-19/599/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

TOP 14 - Entwurf des Sitzungskalenders der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2023

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig den Entwurf des Sitzungskalenders der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2023.

7-19/600/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 15 - Anträge**TOP 15.1 - Antrag der Fraktion DIE LINKE; Nachpflanzung von Straßenbäumen in der Stadt Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Jährlich werden durch eine Fachfirma, entsprechend der Baum-

schutzsatzung, Straßenbäume nachgepflanzt. Die Stadtverwaltung wirbt für Baumpatenschaften und begleitet diese.

7-19/601/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

TOP 15.3 - Antrag der Fraktion DIE LINKE; Prüfauftrag zu Kosten und Machbarkeit von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden der Stadt Erkner (Turnhallen, Kindertagesstätten, Rathaus, Grundschule, Bauhof etc.)

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Die Stadtverwaltung prüft die Machbarkeit und die Kosten zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden in kommunaler Hand im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes.

7-19/602/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

TOP 15.4 - Anträge zum Livestream und zum Audiocast TOP 15.4.1 - Antrag der Fraktion DIE LINKE; Fortsetzung des Livestreams

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich ab:

Ab Januar 2023 werden alle Sitzungen der Stadtverordneten, also auch die der Ausschüsse, als Audiocast aufgezeichnet und spätestens in der Woche nach der Sitzung auf der Internetseite der Stadt Erkner hinterlegt. Der Audiocast wird nach der Beschlussfassung zum Protokoll der aufgezeichneten Sitzung gelöscht.

Spätestens ab Juni 2023 werden die Sitzungen der Stadtverordneten, also auch die der Ausschüsse, als Video aufgenommen, gespeichert und ebenfalls auf der Startseite der Stadt Erkner hinterlegt. Die Aufzeichnungen werden nach der Beschlussfassung zum Protokoll der aufgezeichneten Sitzung gelöscht.

7-19/604/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 15.4.4 - Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Audiocast aller Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Sobald wie möglich, bestenfalls ab Januar 2023, wird die Stadtverordnetenversammlung als Audiocast aufgezeichnet und spätestens in der Woche nach der Sitzung auf der Internetseite der Stadt Erkner hinterlegt. Der Audiocast wird nach der Beschlussfassung zum Protokoll der aufgezeichneten Sitzung gelöscht.

Im Zuge der anstehenden Neuanschaffung der Sitzungstechnik wird die Stadtverordnetenversammlung als Video aufgenommen, gespeichert und ebenfalls auf der Startseite der Stadt Erkner hinterlegt. Die Aufzeichnungen werden nach der Beschlussfassung zum Protokoll der aufgezeichneten Sitzung gelöscht.

Es erfolgt ein Evaluationsprozess zu Audio- & Videocast bis zur ersten Sitzung nach der konstituierenden Sitzung der neuen Stadtverordnetenversammlung. Dazu wird neben der Auswertung des finanziellen Rahmens und der Zugriffe auch eine Bürger*innenumfrage durchgeführt.

7-19/605/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 4 Befangen: 0

TOP 15.5 - Antrag der Fraktion der CDU; Städtebauliche Verträge

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Die Behandlung des Antrages der Fraktion der CDU wird in die Fachausschüsse verwiesen.

7-19/606/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

- nichtöffentliche Sitzung -

TOP 1 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-19/607/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 2 - Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der Fortsetzungssitzung der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 13.10.2022 in der 7. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der Fortsetzungssitzung der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 13.10.2022 in der 7. Wahlperiode.

7-19/608/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3 Befangen: 0

TOP 3 - Abschluss von mehreren Grundstücksverträgen über den Verkauf/Erbbauerecht des Flurstücks 386 in der Neu Zittauer Straße 30A in Erkner, Flur 5

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

1. Die Aufhebung des Beschlusses 6-20/523/17 der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner vom 05.12.2017.
2. Den Abschluss von mehreren Grundstücksverträgen über den Verkauf mehrerer Teilflächen des Flurstücks 386 in der Neu Zittauer Straße 30A in Erkner, Flur 5.

7-19/609/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 4 - Neubau MORUS-Schule

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Für den Neubau der MORUS-Schule werden an den Landkreis Oder-Spree max. 11.000 m² aus den Flurstücken 689, 691 und 804 der Flur 9 zum Preis von 150,00 €/m² auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 7-15/404/22 veräußert.

7-19/610/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 5 - Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-19/611/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

gez. Wolter

Stellvertreter des Bürgermeisters

1.2 Information zu den Beschlüssen der 18. Sitzung des Hauptausschusses am 22.11.2022

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP) 3

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung, einschließlich der Änderungen, der öffentlichen Sitzung der 18. Sitzung des Hauptausschusses in der 7. Wahlperiode.

389/7/2022

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 7**Entscheidungsvorschlag zur Gewährung von Zuschüssen für das Jahr 2023 gemäß Vereinsförderrichtlinie der Stadt Erkner**

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig den „Entscheidungsvorschlag zur Gewährung von Zuschüssen für das Jahr 2023 gemäß Vereinsförderrichtlinie der Stadt Erkner“.

397/7/2022

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

- nichtöffentliche Sitzung -

TOP 3**Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung**

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung, einschließlich der redaktionellen Änderung, der nichtöffentlichen Sitzung der 18. Sitzung des Hauptausschusses in der 7. Wahlperiode.

406/7/2022

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 5**Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf der Flurstücke 10, 13 und 14 in Erkner, Flur 5, Am Kreuzbruch**

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig den „Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf der Flurstücke 10, 13 und 14 in Erkner, Flur 5, Am Kreuzbruch“.

408/7/2022

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 6**Abschluss von Grundstücksverträgen über den Verkauf von Flurstück 622/2 G.-Hauptmann-Str. 9, Flurstück 619/2 G.-Hauptmann-Str. 10 in Erkner, Flur 1**

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig den „Abschluss von Grundstücksverträgen über den Verkauf von Flurstück 622/2 G.-Hauptmann-Str. 9, Flurstück 619/2 G.-Hauptmann-Str. 10 in Erkner, Flur 1“.

409/7/2022

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

gez. Wolter

Stellvertreter des Bürgermeisters

1.3 Bekanntmachung der Stadt Erkner über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

der Landrätin/des Landrates des Landkreises Oder-Spree
am 23. April 2023

- Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Erkner wird an den Werktagen in der Zeit vom **03. April bis 07. April 2023** während der Sprechzeiten des Bürgerbüros:

Montag	09:00 Uhr - 13:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 19:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr

in der **Stadtverwaltung Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner** für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus am Freitag, den 07. April 2023 geschlossen ist, da es sich um einen Feiertag handelt.

Jeder Wählende hat das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Der Zugang zum Bürgerbüro ist barrierefrei. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Bürger während des genannten Zeitraumes nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann schriftlich oder zur Niederschrift spätestens bis zum **07. April 2023** bei der **Stadtverwaltung Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner**, Einspruch einlegen.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus am Freitag, den 07. April 2023 geschlossen ist, da es sich um einen Feiertag handelt.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02. April 2023** eine Wahlbenachrichtigung zugestellt.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss bis spätestens **07. April 2023** Einspruch bei der **Stadtverwaltung Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner**, gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis Stadt Erkner durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - 5.2. eine wahlberechtigte Person, die **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragen ist,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bis zum 08. April 2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 07. April 2023) versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss

des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Briefwahlunterlagen für die Landratswahl nicht zugegangen ist, kann ihr bis 15:00 Uhr am Wahltag (23. April 2023) ein neuer Wahlschein oder Briefwahlunterlagen erteilt werden.

- 5.3. Wahlscheine können von wahlberechtigten Personen bis zum 21. April 2023, 18:00 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Erteilung von Wahlscheinen/Briefwahlunterlagen kann schriftlich/persönlich bei der **Stadtverwaltung Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner**, per E-Mail: wahl@erkner.de oder per Online-Antrag: www.erkner.de unter Angabe des Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) erfolgen. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15:00 Uhr am Wahltag (23. April 2023) gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 5.2, Buchstabe a bis c, angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis 15:00 Uhr am Wahltag stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen **Stimmzettel** des Wahlkreises,
 - einen amtlichen **blauen Stimmzettelumschlag**,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbrief** und
 - ein Merkblatt zur Briefwahl.

Der amtliche **Stimmzettel** wird **in den blauen Stimmzettelumschlag** eingelegt und verschlossen. Dieser Stimmzettelumschlag wird mit dem Wahlschein in den **roten Wahlbrief** gelegt und gleichfalls verschlossen. Dieser rote Wahlbrief muss so rechtzeitig an die Stelle, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, übersendet werden, dass er dort spätestens am Wahltag vor 18:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Erkner, den 01. März 2023

gez. Rusch
Zweite Stellvertreterin des Bürgermeisters

1.4 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 der Stadt Erkner „Flakenfließ Nord“

hier: Inkrafttreten der Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat in ihrer Sitzung am 6. Oktober 2022 mehrheitlich den Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Erkner „Flakenfließ Nord“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Beschl.-Nr.: 7-18/572/22). Die Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB (Umweltbericht) wurde gebilligt und liegt dem Bebauungsplan in der Fassung des Satzungsbeschlusses bei. Der Bebauungsplan wurde nach § 3 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) am 8. Dezember 2022 ausgefertigt. Der Bebauungsplan ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 21. Dezember 2022 in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Erkner entwickelt, der das Plangebiet als gemischte Baufläche darstellt. Die Planung verfolgt u. a. das Ziel, die Grundstücke zwischen nördlichem Flakenfließufer, Bahnhofstraße und Friedrichstraße mit urbanem Charakter zu entwickeln und zu verdichten. Angestrebt ist eine lebendige Mischnutzung aus Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Wohnen. In diesem Kontext sollen die Zugänge zum Flakenfließ sowie die Uferwege für eine öffentliche Nutzbarkeit nach den Vorgaben aus dem INSEK Erkner 2025 und der städtebaulichen Zielplanung gesichert werden. Auf der östlichen Hälfte des Plangebietes soll ein Wohn- und Geschäftshaus mit bis zu 90 Wohneinheiten, kleineren Läden, Büroflächen und Gastronomie entstehen. Eine öffentliche Begehrbarkeit und der Zugang zum Flakenfließ mit öffentlichen Rad- und Fußwegen entlang des Ufers wird durch die Planung sichergestellt. Das westliche Plangebiet sieht eine Überplanung der Tankstelle sowie der weiteren Grün- und Verkehrsflächen auf privaten und kommunalen Grundstücken vor.

Das Plangebiet ist ca. 12.500 m² groß und wird wie folgt begrenzt:

- nördlich durch die Bahnhofstraße / Bahnstrecke Berlin - Frankfurt (Oder)
- östlich durch die Bahnstrecke Berlin - Frankfurt (Oder) - südlich durch das Flakenfließ
- westlich durch die Friedrichstraße / Verkehrskreisel.

Jede Person kann den Bebauungsplan einschließlich der Begründung ab dem Tage der Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8, Ressort Bau, Liegenschaften und Stadtplanung, Zimmer 2/21 während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung

des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Erkner, den 27.02.2023

gez. Rusch
Zweite Stellvertreterin des Bürgermeisters

1.5 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erkner aus Gründen der Anpassungspflicht gem. § 8 Abs. 3 BauGB

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf des geänderten Flächennutzungsplans

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat in ihrer Sitzung am 08.12.2022 mehrheitlich die Eröffnung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erkner aufgrund der Anpassungspflicht an diverse Bebauungspläne sowie einer neuen städtebaulichen Ordnung von zwei Teilflächen beschlossen (Beschl.-Nr.: 7-19/598/22).

Der Beschluss zur Änderung bzw. Anpassung des Flächennutzungsplans wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Geltungsbereich

Insgesamt umfasst der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans elf Teilbereiche, die in dem Übersichtsplan verortet und deren Lage bzw. Abgrenzungen kurz erläutert sind.

1. **Gewerbegebiet Berliner Straße**
Lage: Zum Wasserwerk, Berliner Straße, Dr.-Hans-Lebach-Straße
2. **Gesundheits-, Behörden- und Handelszentrum**
Lage: Ladestraße, Bahnhofstraße, Bahnhof
3. **Ernst-Thälmann-Straße Ost**
Lage: Beust-, Ernst-Thälmann-, Fürstenwalder Straße, Bahntrasse
4. **Am Schützenwäldchen/ Neu Zittauer Straße**
Lage: Rettungswache / Tankstelle Neu Zittauer Straße
5. **Jägerbude**
Lage: Jägerbude, Autobahn östlicher Berliner Ring, Spree
6. **Stadtter Süd**
Lage: Fangschleusenstraße, Löcknitz
7. **Am Reiherhors**
Lage: Woltersdorfer Landstraße, Am Reiherhorst

8. City Center Erkner

Lage: Seestraße, Friedrichstraße, Fröbelstraße

9. Quartier am Eichhörnchenweg

Lage: Hohenbinder Weg, Eichhörnchenweg, Gerhart-Hauptmann-Straße

10. Sportanlage Gerhart-Hauptmann-Straße

Lage: Gerhart-Hauptmann-Straße, Friedhof, Bahntrasse

11. Photovoltaikanlage Deponiefläche

Lage: ehemalige Abfalldeponie, Oberförstereiweg

Anlass der Änderung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Erkner ist seit dem Jahre 2000 in Kraft und wurde seitdem im Rahmen von drei Änderungsverfahren in insgesamt zehn Teilbereichen geändert. Die Stadt Erkner hat in der Vergangenheit diverse Bebauungspläne aufgestellt, die im beschleunigten Verfahren durchgeführt wurden und die zum damaligen Zeitpunkt von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abgewichen sind. Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist es möglich den Flächennutzungsplan erst nach Satzungsbeschluss der Bebauungspläne, die in dem genannten Verfahren aufgestellt wurden, anzupassen. Die Stadt Erkner hat sich daher dazu entschlossen die Bebauungsplanverfahren voranzutreiben, um die städtebaulichen Entwicklungsziele schnellstmöglich zu erreichen, und erst zeitlich nachgeordnet die erforderlichen Änderungen des Flächennutzungsplans vorzunehmen. Zudem ist die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig um weitere Bebauungspläne in Kraft setzen zu können. Des Weiteren beabsichtigt die Stadt Erkner den Flächennutzungsplan an zwei weiteren Teilflächen zu Gunsten einer neuen städtebaulichen Ordnung zu ändern.

Verfahren

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung der Vorwurfsunterlagen im Zeitraum vom

20. März bis einschließlich 28. April 2023

In dieser Zeit liegen die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, Ressort Bau, Liegenschaften und Stadtplanung, Ebene 2, Foyer im Altbau, während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Zeitgleich können die Unterlagen ab dem 20. März 2023 auf der Internetseite der Stadt Erkner unter www.erkner.de > Rathaus und Bürgerservice > Beteiligung zur Bauleitplanung eingesehen werden.

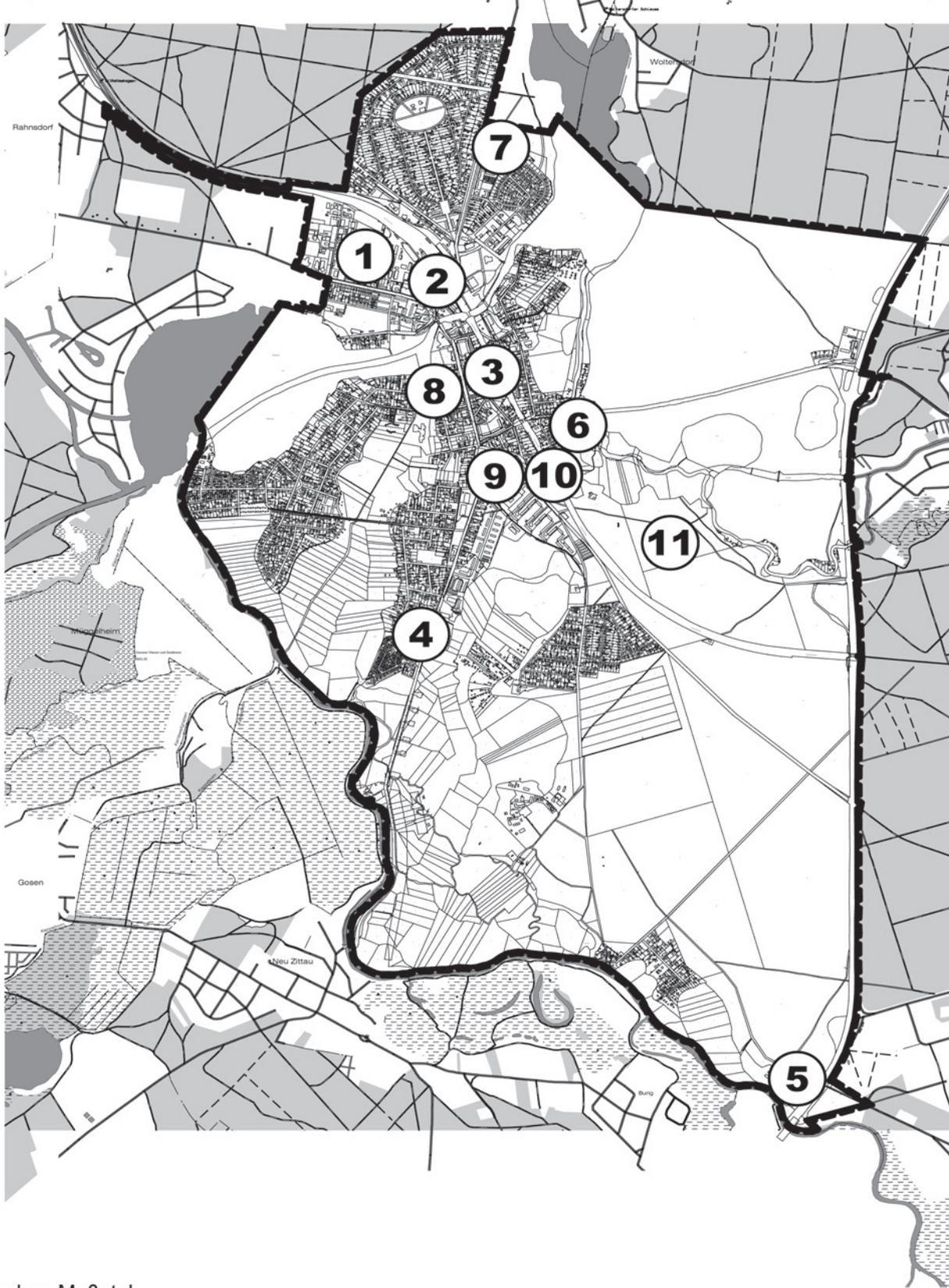
Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans können schriftlich an:

- Stadt Erkner, Ressort Bau, Liegenschaften und Stadtplanung, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner,
- per E-Mail an bosse@erkner.de oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erkner
Übersichtsplan:
Lage der Änderungsbereiche / Berichtigungsbereiche im Stadtgebiet



ohne Maßstab

Erkner, den 27.02.2023

gez. Rusch
Zweite Stellvertreterin des Bürgermeisters

1.6 Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. mit § 80 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Herr Ralf **Schmilewski**, Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat mit Schreiben vom 13. Januar 2023 der Wahlleiterin der Stadt Erkner schriftlich den Verzicht auf seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung mit sofortiger Wirkung erklärt.

Der Wahlausschuss der Stadt Erkner stellte in seiner Sitzung am 26. Januar 2023 fest, dass Herr Ralf **Schmilewski** seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung von Erkner durch Verzicht zum 13. Januar 2023 verliert.

Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG hat der Wahlausschuss festgestellt, dass die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Knut **Eichstädt** ist. Die genannte Ersatzperson hat die Annahme des Sitzes erklärt.

Damit geht ab dem 31. Januar 2023 der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Erkner von Herrn Ralf **Schmilewski** auf Herrn Knut **Eichstädt** über.

Gegen die Feststellungen des Wahlausschusses der Stadt Erkner sind die in den §§ 55 bis 58 des BbgKWahlG genannten Rechtsbehelfe gegeben.

gez. Rusch
Wahlleiterin

1.7 Teilweise Umstufung öffentlicher Straßen, Carl-Bechstein-Weg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner hat in der Sitzung am 23.02.2023 mit Beschluss Nr. 7-20/620/23 die teilweise Umstufung des Carl-Bechstein-Weges auf dem Flurstück 1084 (tlw.) der Flur 1, in Erkner, beschlossen.

Der Carl-Bechstein-Weg wurde im Jahr 2001 mit Beschluss Nummer 3-25/591/01 der SVV vom 06.07.2001 als Gemeindestraße gewidmet. Auf der Grundlage der Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) „Rathauscenter/Seepassagen“ erfolgt nunmehr mit o.g. Beschluss Nr. 7-20/620/23 die teilweise Umstufung des Carl-Bechstein-Weges. Zudem entspricht die Umstufung (hier Abstufung) der tatsächlichen Verkehrsbedeutung. Der Eigentümer des genannten Flurstücks hat der teilweisen Umstufung zugestimmt.

Umstufungsverfügung

Carl-Bechstein-Weg, Abschnitt **Ab der Zufahrt Tiefgarage bis zur Uferpromenade Dämeritzsee**, Länge ca. 80 m:

Der Carl-Bechstein-Weg wird auf dem Flurstück 1084 (tlw.), der Flur 1 in Erkner, von einer Gemeindestraße nach BbgStrG §3 (4) Nr. 2, auf einer Länge von 80 m, zur sonstigen öffentlichen Straße, nach BbgStrG §3 (5) Nr. 2, zu einem beschränkt öffent-

lichen Weg mit der Zweckbindung Gehweg, umgestuft, (hier: abgestuft).

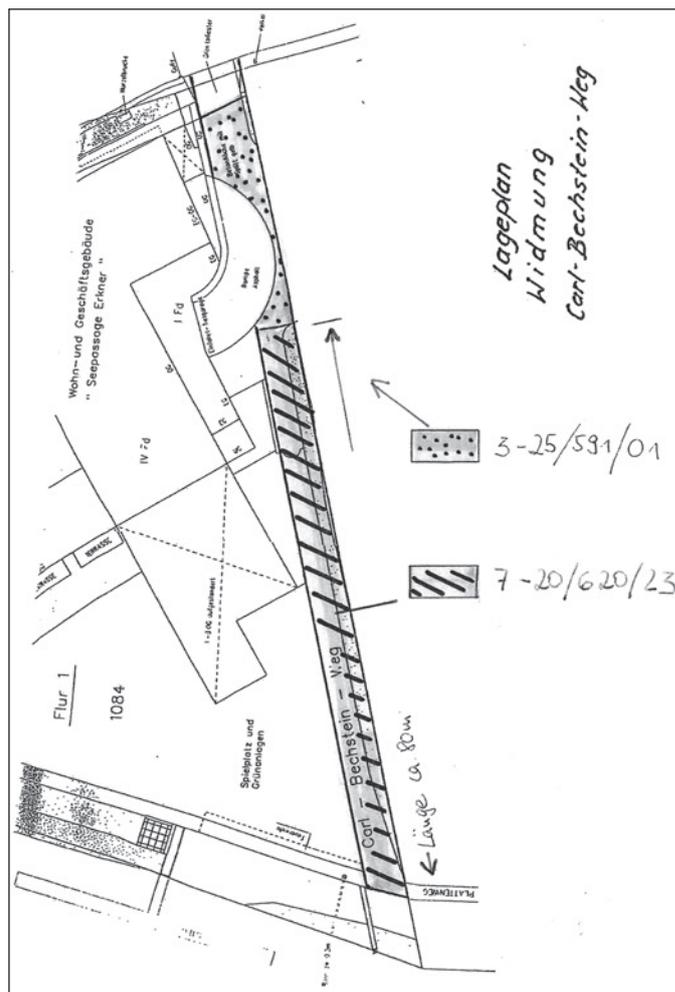


Bild: Carl-Bechstein-Weg

Die Bestimmung als Feuerwehr- und Rettungsgasse bleibt weiterhin bestehen.

Straßenbaulasträger ist weiterhin die Stadt Erkner.

Hinweis:

Carl-Bechstein-Weg, Abschnitt von der Einmündung in die Friedrichstraße bis zur Tiefgarage:

Die Widmungsverfügung entsprechend dem Beschluss Nr. 3-25/591/01 der SVV vom 06.07.2001, bekannt gegeben im Amtsblatt vom 19.07.2001; als Gemeindestraße, gilt für diesen Abschnitt weiter fort.

Diese Verfügung wird mit Bekanntgabe wirksam. Die Widmungsverfügung kann während der Dienststunden im Ressort Bau, Liegenschaften und Stadtplanung **vom 09.03.2023 – 23.03.2023** eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Erkner, in 15537 Erkner, Friedrichstraße 6-8 erhoben werden.

Erkner, 28.02.2023

gez. Rusch
Zweite Stellvertreterin des Bürgermeisters

1.8 Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekannt- machungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 01 vom 06.01.2023, wurde veröffentlicht:

14. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (14. Änderungssatzung) vom 30.11.2022

Über den nachfolgenden Link können Sie dieses abrufen:
www.maerkisch-oderland.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr WSE

Wasserverband Strausberg-Erkner



1.9 Widmung öffentlicher Straßen, Zugang öffentliche Steganlage am Dämeritzsee

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner hat in der Sitzung am 23.02.2023 mit Beschluss Nr. 7-20/619/23 die Widmung von Straßenland auf dem Flurstück 1084 (tlw.) der Flur 1,

in Erkner, beschlossen. Es handelt sich um den Zugang zu der öffentlichen Steganlage am Dämeritzsee.

Die nun gewidmete Fläche grenzt direkt an die bereits mit Beschluss der SVV, 30.04.2003, Nr. 3-39/893/03, gewidmete sonstige öffentliche Straße „Uferpromenade“, Zweckbindung Gehweg. Diese Widmung bleibt unberührt. Der Eigentümer des genannten Flurstücks hat der Widmung zugestimmt.

Widmungsverfügung

Der beschränkt öffentliche Weg auf dem Flurstück 1084 (Teilfläche ca. 24 m²) der Flur 1 in Erkner, wird nach BbgStrG §3 (5) Nr.2 als sonstige öffentliche Straße mit der Zweckbindung Gehweg gewidmet.

Die Stadt Erkner wird Träger der Baulast.

Die gewidmete Fläche wird ins Straßenverzeichnis aufgenommen.

Diese Verfügung wird mit Bekanntgabe wirksam. Die Widmungsverfügung kann während der Dienststunden im Ressort Bau, Liegenschaften und Stadtplanung vom 09.03.2023 – 23.03.2023 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Erkner, in 15537 Erkner, Friedrichstraße 6-8 erhoben werden.

Erkner, 28.02.2023

gez. Rusch

Zweite Stellvertreterin des Bürgermeisters

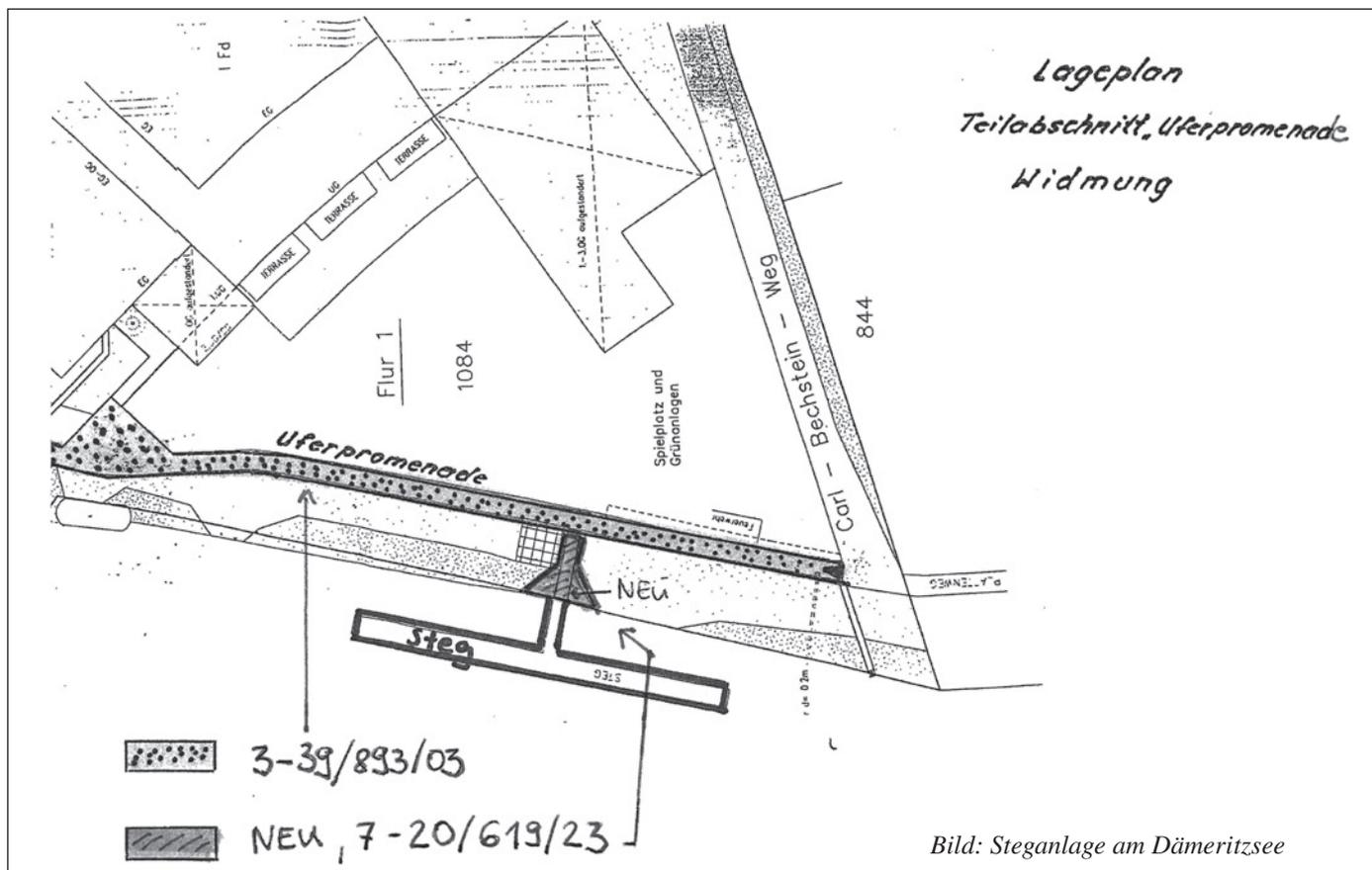


Bild: Steganlage am Dämeritzsee

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. 02. 2023

Sehr geehrter Herr Eysser,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrte Gäste,
sehr geehrte Erkneranerinnen und Erkneraner,

ich begrüße Sie recht herzlich zur 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

Insgesamt kann für das Haushaltsjahr 2022 eine positive Entwicklung in den Einnahmen bilanziert werden. Dabei ist in erster Linie die Entwicklung in der Gewerbesteuer zu erwähnen, die mit einer Größenordnung von 3,7 Mio. Euro abgeschlossen wurde und damit etwa 1,5 Mio. Euro über dem ursprünglichen Planwert steht. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass es sich zu einem erheblichen Teil um Sondereffekte aus Nachveranlagungen für Vorjahre handelt, so dass für 2023 nicht mehr von diesem Niveau ausgegangen werden kann.

In der Einkommensteuer wurden die Planziele um knapp 300.000 Euro übertroffen. Der Endwert für 2022 liegt hier bei gut 5 Mio. Euro. Zuletzt waren aus der Jahresendabrechnung für 2022 positive Effekte zu verzeichnen. Bereits im zweiten Quartal 2022 wurden über die gegenüber den Orientierungsdaten deutlich erhöhten Schlüsselzuweisungen berichtet. Hier waren Mehreinnahmen von etwa 470.000 Euro zu verzeichnen. In den weiteren Ertragsarten sind keine maßgeblichen Ausschläge gegenüber der Planung zu verzeichnen, so dass sich die Mehreinnahmen nach den vorläufigen Zahlen für 2022 auf etwa 2,5 Mio. Euro summieren.

In den Aufwendungen sind aktuell für 2022 Minderungen von mehr als 500.000 Euro zu erwarten, wobei hier erst mit dem Jahresabschluss die endgültige Klarheit hergestellt wird. Im Investitionsbereich kam es aufgrund der bekannten Probleme im Tiefbau zu erheblichen Abweichungen im Vergleich zur Haushaltsplanung. Zahlreiche Projekte mussten verschoben werden. Eine Darstellung zum aktuellen Erfüllungsstand des Haushalts 2022, sowie die Auflistung der bisher bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wird als Anlage zum Protokoll beigefügt.

Zusammenfassend hat das Haushaltsjahr 2022 einen sehr guten Beitrag geleistet, die nötigen Eigenanteile für die anstehenden Investitionen zur Erweiterung der Löcknitz-Grundschule möglich zu machen. Über die Prämissen der Haushaltsplanung 2023 hinausgehende Haushaltspotentiale sind derzeit auch aufgrund der bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich des ausstehenden Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst noch nicht festzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nicht vermeidbaren Bauarbeiten am Vordach des **Rathauses** wurden fertiggestellt und das Fassadengerüst wurde zu-

rück gebaut. So, wie es die Witterung zulässt, erfolgen noch die restlichen Putz- und Malerarbeiten an der Fassade. Zudem wurde das **Bürgerbüro modernisiert und neugestaltet**. Nach dreiwöchiger Schließung ist es seit dem 02.02.2023 wieder zu den bekannten Öffnungszeiten für den Besucherverkehr geöffnet. Einzelne kleinere Veränderungen, Softwareerweiterungen und Umschlüsse könnten einen weiteren Schließtag zur Folge haben.

Derzeit erfolgt eine Planung im Umfeld des Rathauses zur Errichtung eines **Fahrrad- und Gerätehauses und die Schaffung von vier zusätzlichen Besucherparkplätzen in den Bestandsflächen** der Parkplätze am Rathaus. Die Möglichkeit der Zuweisung von Fördermitteln wird aktuell geprüft. Die Planung wird abschließend dem Fachausschuss vorgestellt.

Des Weiteren laufen die Vorbereitungen zur Sanierung des alten **Werkstattgebäudes am Bauhof**. Neben der Vorbereitung des Bauantrages werden Baugrundgutachten, amtlicher Lageplan sowie Energiekonzept, einschließlich Fördermittelantrag, erstellt.

Die Bauarbeiten zum Bau des **Radweges Alte Poststraße** werden seit dem 20.02.2023 fortgeführt. Auf etwa $\frac{2}{3}$ der Länge ist bereits die Asphaltdecke eingebaut. Die Verkehrsfreigabe des Radweges soll bis Ende März 2023 erfolgen.

Zum **Ausbau der Friedrichstraße** finden regelmäßig Abstimmungen zwischen der Stadt Erkner, dem Landesbetrieb Straßenwesen und dem Wasserverband Strausberg-Erkner statt. Lichtraumprofilanschnitte der Bäume wurden bereits im Oktober 2022 durchgeführt. In dieser Woche wurde die Fällung von elf Straßenbäumen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, nach Erstellung eines neuen Baumgutachtens durch den Landesbetrieb Straßenwesen, durchgeführt. Die Ersatzpflanzungen sollen nach Möglichkeit direkt im Umfeld der Friedrichstraße erfolgen. Aktuell geht der Landesbetrieb Straßenwesen von einem Baubeginn ab Juli 2023 aus. Innerhalb der Bauphase werden zeitweise Umleitungen auch über den Bereich Neuseeland erfolgen. Daher wird die **Erneuerung der Buchhorster Straße** auf 2024 verschoben. Der Förderzeitraum dieser Maßnahme wurde beim Fördermittelgeber entsprechend geändert.

Im Waldgebiet des Kurparkes (Bereich Hohenbinder Weg) wurde im Auftrag der Landeswald Oberförsterei durchgeführt. Ziel war die Erhöhung der Verkehrssicherheit und eine nachhaltige Weiterentwicklung des Waldes.

Vom 24.03. bis 21.04.2023 wird ein **Schienenersatzverkehr** zwischen Erkner und Fürstenwalde eingerichtet. Es ist mit erheblich längeren Reisezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld der Sperrungen.

Für das **Klimaschutzkonzept** wurde eine Energie- und Treibhausgasbilanz erstellt. Diese wurde am 17.01.2023 dem Klimarat vorgestellt. Eine Zusammenfassung der Bilanz und eine Erläuterung der sich daraus ergebenden Klimaschutzpotenziale ist für den nächsten Stadtentwicklungsausschuss vorgesehen. Aktuell werden diese Potenziale untersucht und Szenarien entwickelt. Am Freitag, den 05.05.2023 (nachmittags) und am Samstag, den 06.05.2023 wird in Erkner ein Trainingscamp

im Rahmen von Kleinstadt Klimafit stattfinden. Es können ca. acht interessierte Bürger*innen daran teilnehmen. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung erfolgt per E-Mail an klimaschutz@erkner.de.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für eine fünf-jährige Amtszeit ab dem 01.01.2024 werden im ersten Halbjahr 2023 bundesweit **Schöffen gesucht** und gewählt, welche als ehrenamtliche Richter*innen und Vertreter*innen des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Bewerbungen können noch bis zum 24.03.2023 bei der Stadt eingereicht werden. Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Erkner hinterlegt.

Am 23.04.2023 findet die **Landratswahl** des Landkreises Oder-Spree statt. Die Stadt sucht hierfür wahlberechtigte Personen, die sich als Beisitzer*innen in den Wahlvorständen engagieren. Sie erhalten wie in den vergangenen Jahren ein Erfrischungsgeld. Auch Mitglieder*innen aus den Fraktionen oder anderen Organisationen der Stadt Erkner können sich daran beteiligen. Ein eventueller Stichwahltermin ist für den 14.05.2023 angesetzt.

Seit dem 15.12.2022 konnte die zusätzlich im Stellenplan verankerte **Stelle im Sachbereich Tiefbau** besetzt werden. Unser Team ist erfreut, nun mit einem neuen Mitarbeiter die Projekte in Angriff nehmen zu können, die seit langem geplant waren und zurückgestellt werden mussten.

Die Hoffnungsthaler Stiftung Lobetal wird in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Erkner den **Europäischen Protesttag zur Gleichstellung für Menschen mit Behinderung** am 05.05.2023 wieder aufleben lassen. Dazu sind Einrichtungen aus der Stadt und aus dem Landkreis am Dienstag, den 28.02.2023 zu einer ersten Anlaufberatung ins Rathaus eingeladen. Derzeit ist u. a. geplant, an dem Tag ein buntes Bühnenprogramm auf dem Kirchvorplatz durchzuführen. Vor allem unterschiedliche Schülerbands sollen eine öffentliche Plattform erhalten. Ich möchte Sie heute schon bitten, sich den 05.05.2023 im Terminkalender dafür vorzumerken.

Zum diesjährigen **Bürgerhaushalt** erfolgte bereits am 16.02.2023 eine Anlaufberatung. In einer sehr kleinen Runde wurden Änderungen in der Konzeption, der Werbung und der gegenseitigen Kommunikation sowie der diesjährige Ablaufplan besprochen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Schulbetrieb in der **Löcknitz-Grundschule** läuft im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ohne Einschränkungen. In den Sonderschulkonferenzen am 11.01.2023 und 15.02.2023 wurde seitens der Stadtverwaltung Erkner die Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Löcknitz-Grundschule vorgestellt und die Schulkonferenz erarbeitete dazu eine Stellungnahme. Im Rahmen des Digitalpakts wurden zum Jahresende vier Beamer und 23 Lehrer PC's angeschafft, die nun zeitnah in das bestehende Schulnetzwerk eingebunden werden.

Seit dem 21.02.2023 verfügt die Schule über den langersehnten Glasfaseranschluss. Die vorbereitenden Arbeiten konnten abgeschlossen werden und der Internetanschluss wurde umgestellt. Die 25 Lüftungsanlagen an der Löcknitz-Grundschule wurden in Betrieb genommen. Die Einweisung des technischen Personals ist erfolgt.

Für den Zeitraum vom 06. bis 10.03.2023 hat die Schule ein großes Zirkus-Mitmach-Projekt organisiert. Die Vorbereitungen dafür sind schon jetzt in vollem Gange. Der Höhepunkt des Projektes sind dann verschiedene Aufführungen, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre einstudierten Darbietungen vor Publikum präsentieren.

Auch in diesem Jahr treffen sich die Mitglieder der **Laufbus-AG** wieder regelmäßig, so auch am 19.01.2023. Derzeit gibt es in Erkner vier Laufbusrouten. In Vorbereitung der Einschulungen zum Schuljahr 2023/2024 sind bei den verschiedensten Gelegenheiten Informationsgespräche mit den Eltern geplant, um für unser Projekt zu werben und die Eltern zu sensibilisieren. Weiterhin wird es Werbeaktionen in den Kitas und beim diesjährigen Heimatfest geben. Auch unsere Flyer zur Information für Eltern und Kinder werden aktualisiert und verteilt.

Am 18.03.2023 feiert der **Seniorenbeirat** in der Stadthalle sein diesjähriges Frühlingsfest. Bei Kaffee und Kuchen, Unterhaltung, Tanz und guter Laune soll es ein schöner Nachmittag werden. Für Unterhaltung sorgen „Die Randberliner“ und die Tanzshow „Berliner Walzer“. Karten im Wert von 10,00 Euro sind in der Buchhandlung Wolff, in der Kontakt- und Anlaufstelle der AWO „Zimmer mit Aussicht“ sowie im Heimatverein erhältlich.

Es kam zu einer Veränderung in der Besetzung des **Kinder- und Jugendbeirates**. Eine neue Vorsitzende wurde gewählt. Die Schülerin ist wie gewohnt unter der bekannten E-Mail-Adresse: kjb-erkner@gmx.de zu erreichen. Ich wünsche der neuen Vorsitzenden gutes Gelingen bei der Ausübung der Tätigkeit.

Die Vorentwurfsplanung zum **Gerhart Hauptmann Kultur- und Bildungsforum** wird diesen Monat abgeschlossen. Hiernach erfolgt die Genehmigungsplanung für März / April 2023. In diesem Jahr wird als erste Bautätigkeit der Abriss für das II. bis III. Quartal vorgesehen. Das Gebäude der „Villa Lassen“ ist bereits geschlossen und wird auch nicht eingeschränkt nutzbar sein. Die Mitarbeiter*innen und das Inventar werden in angemietete Räumlichkeiten der ehemaligen Commerzbank in der Friedrichstraße umziehen.

Das **Gerhart-Hauptmann-Museum** verabschiedete sich für drei Jahre wegen des bevorstehenden Umbaus mit drei Veranstaltungen, die noch im „alten“ Museum stattfanden. Das Wochenende vom 27. bis 29.01.2023 war das letzte Wochenende im alten Gerhart-Hauptmann-Museum. Es gab am 27.01.2023 eine Abschlussveranstaltung mit der Buchvorstellung „Der Schuss im Park“ (Novelle) von Gerhart Hauptmann, gelesen von Cora Chilcott.

Am 28. und 29.01.2023 konnte das Museum letztmalig zu den bekannten Öffnungszeiten von 11:00 bis 17:00 Uhr besichtigt werden.

Am 14.02.2023 fand die vorerst letzte Lesung im Gerhart-Hauptmann-Museum statt. Gelesen wurde „Die Spitzhacke“ von Gerhart Hauptmann. Der Umbau des Museums steht nun unmittelbar bevor, der Anbau neben der Villa wird abgerissen und weicht einem Neubau.

Am 18.03.2023 in der Zeit von 11:00 bis 17:00 Uhr besteht vor der großen Räumung die Möglichkeit, sich ein paar Dinge auszusuchen, für die im Gerhart-Hauptmann-Museum keine Verwendung mehr gefunden wird. Gegen eine kleine Spende werden Stühle, Wandcollagen und vieles mehr abgegeben.

Der **Jugendclub** „Haus am See“ ist seit dem 05.12.2022 teilweise wieder geöffnet. Die Ertüchtigung der noch ausstehenden Räume insbesondere der Elektroinstallation und der Rettungswege wird derzeit geplant. Zwischenzeitlich wurde auf Initiative von Future e. V. der Betreibervertrag zum 30.06.2023 aufgelöst. Die Ausschreibungsunterlagen für die Ausschreibung der Betreibertätigkeit werden aktuell vorbereitet, um den Betreiberwechsel zum 01.07.2023 durchführen zu können.

Im **Heimatmuseum** ist die bauliche Erweiterung des historischen Pferdestalls für die Nutzung durch die Kostümgruppe geplant. Die Vorbereitungen für den Bauantrag laufen. Derzeit erfolgen Absprachen mit dem Landesamt für Denkmalschutz.

Der Osterbasar auf dem Museumshof des **Heimatmuseums** findet am 01.04.2023 in der Zeit von 11:00 – 16:00 Uhr statt! Hier können Osterdekoration oder kleine Geschenke für Ostern erworben werden. Der Imkerverein bietet Honig und Kerzen aus Bienenwachs an. Im „Café Biberpelz“ gibt es für alle Besucher Kaffee, Kuchen und Bratwurst. Kinder können beim Osterbasteln mitmachen und herausfinden, ob der Osterhase im Garten schon etwas versteckt hat.

Das **Heimatfest** wird am Wochenende vom 23. bis 25.06.2023 stattfinden! So wie bereits im vergangenen Jahr, etwas kleiner und familiärer im Rathauspark. Der Auftrag zur Organisation und Durchführung des Heimatfestes 2023 wurde ausgeschrieben und an die Firma Laubinger Event GmbH vergeben. Herr Laubinger stellte in der Beratung der Steuerungsgruppe Heimatfest sein Konzept vor.

Erste Programmorschläge wurden vorgelegt, Motive für die traditionelle Postkarte zum Heimatfest ausgesucht und erste Entwürfe dazu diskutiert. Im Mittelpunkt des Festes stehen in diesem Jahr gleich drei Höhepunkte: 25 Jahre Stadt Erkner, 150 Jahre kommunale Selbstverwaltung mit der Wahl des ersten Gemeindevorstehers Heinrich Catholy und die erste urkundliche Erwähnung Erknens vor 444 Jahren.

Das Jahr ist gut gestartet, wird uns viel Freude bringen aber auch viel abverlangen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

2.2 Wahlbekanntmachung der Stadt Erkner für die Landratswahl am 23. April 2023

Die Stadt Erkner benötigt für die Landratswahl am 23. April 2023 Beisitzer für die Wahlvorstände. Wahlberechtigte Personen, die diese ehrenamtliche Aufgabe übernehmen möchten, können sich per E-Mail unter wahl@erkner.de bei der Stadtverwaltung melden.

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

2.3 Sprechstunden des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner, Herrn Lothar Eysser, im Jahr 2023

Die Sprechstunden des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner im Jahr 2023 finden jeweils in der Zeit von 16:30 bis 18:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8, statt.

Termine:	Dienstag,	9. Mai 2023
	Dienstag,	29. August 2023
	Dienstag,	28. November 2023

Zu den einzelnen Terminen wird in den Bekanntmachungskästen der Stadt Erkner gesondert informiert. Die zur Durchführung vorgesehenen Räumlichkeiten werden hier bekanntgegeben.

2.4 Information zur Schöffenwahl 2023

Aufruf an alle Parteien, Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, Vereine, Verbände, Organisationen, Bürgerinnen und Bürger Erknens

Zum 01. 01. 2024 endet die Amtsperiode der im Jahr 2018 gewählten ehrenamtlichen Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Für die im Jahr 2023 durchzuführende Neuwahl werden Interessenten für die Arbeit als ehrenamtliche Richter für das Amtsgericht und für das Landgericht gesucht.

In die Vorschlagsliste können sechs Personen für das Amtsgericht und sechs Personen für das Landgericht aufgenommen werden. Von den Bewerbern werden folgende Personalangaben benötigt:

- Familienname,
- Geburtsname, wenn er anders als der Familienname lautet

- Vorname,
- Geburtsort, bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepublik Deutschland mit Angabe des Kreises, bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Orten mit Angabe des Landes,
- Geburtstag,
- Beruf (bei Bediensteten des öffentlichen Dienstes möglichst unter Angabe des Tätigkeitsbereichs),
- Anschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer der vorgeschlagenen Person.

Parteien, Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, Vereine, Verbände, Organisationen, Bürgerinnen und Bürger, die sich mit einem Vorschlag beteiligen möchten, wenden sich bitte **bis Ende Mai 2023 an die Stadt Erkner** (Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner). Der Vorschlag sollte schriftlich mit den entsprechenden Angaben eingereicht werden. Zur Einreichung des Vorschlages kann das **Bewerbungsformular auf der Internetseite der Stadt Erkner oder unter: www.schoeffen-bb.de** genutzt werden.

Berücksichtigung können auch Personen finden, die sich selbst in Vorschlag bringen oder von Dritten vorgeschlagen werden. **Die Wahlen finden zwischen dem 16. 08. 2023 und 31. 10. 2023 statt.**

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 Gerichtsverfassungsgesetz sollen die Personen, die bis zum Ende des Jahres 2013 bereits über acht Jahre ein Schöffenamt ausüben, nicht erneut zu Schöffen gewählt werden. Schöffen üben das Richteramt in der Hauptverhandlung im Wesentlichen mit dem gleichen Recht und der gleichen Stimme wie die Berufsrichter aus. Die Abstimmung über Schuld und Strafe wird mit 2/3 Mehrheit durch das Gericht gefällt. Schöffen tragen also die Verantwortung für das Urteil. Schöffen sollen berufliche Erfahrung, Urteilsfähigkeit, Entschlussfreudigkeit und gesellschaftliches Engagement mitbringen und sich der Notwendigkeit sowie der Verantwortung des Schöffenamtes bewusst sein.

Gemäß § 44a des Deutschen Richtergesetzes soll nicht zum ehrenamtlichen Richter berufen werden, wer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR nicht geeignet ist. Deshalb werden die Bewerber aufgefordert eine entsprechende Erklärung abzugeben.

gez. Rusch
Wahlbehörde

2.5 Information zum Amtsblatt Nr. 3 Jahrgang 5 des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Das neue Amtsblatt (Nr. 3 Jahrgang 5) wurde am 22. Dezember 2022 veröffentlicht und kann unter www.w-s-e.de/amtsblatt abgerufen werden.

2.6 Information zum Amtsblatt Nr. 1 Jahrgang 65 des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Das neue Amtsblatt (Nr. 1 Jahrgang 6) wurde am 7. Februar 2023 veröffentlicht und kann unter www.w-s-e.de/amtsblatt abgerufen werden.

2.7 Rohrnetzspülungen Frühjahr 2023 Stadt Erkner

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der Wasserverband Strausberg-Erkner regelmäßig Rohrnetzspülungen durch. Die Arbeiten erfolgen ausschließlich an Wochentagen. Eine Übersicht der betroffenen Straßen finden Sie in der folgenden Tabelle.

Alle nicht aufgeführten Straßen werden in diesem Jahr nicht gespült.

Wir empfehlen Ihnen an den Tagen der Rohrnetzspülungen in der Zeit **zwischen 07:00 und 15:00 Uhr unkontrollierte Wasserentnahmen zu vermeiden**, also die Wasch- und Geschirrspülmaschinen nicht anzustellen und alle Wasserhähne geschlossen zu halten.

Es kann in den genannten Straßen und näherer Umgebung zeitweilig zu Druckschwankungen und Wassertrübungen kommen. Bei einer Trübung des Wassers, welche hygienisch unbedenklich ist, bitten wir Sie das Wasser ablaufen zu lassen, bis es wieder klar ist.

Ferner sollten Sie, nach der Rohrnetzspülung, **die Filter Ihrer Hausanlage prüfen** und gegebenenfalls reinigen.

Erkner	13.03.2023	Wohngebiet „Am Schützenwäldchen“ <i>und angrenzende Straßen</i>
Erkner	14.03.2023	Am Kurpark <i>und angrenzende Straßen</i>

Weitere Informationen erhalten Sie an Wochentagen unter:

03341 – 343 152 (07:00 – 15:30 Uhr)

03341 – 343 111 (15:30 – 22:00 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr WSE
Wasserverband Strausberg-Erkner



2.8 Stellenausschreibung

Bei der Stadt Erkner ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

Sachbearbeitung Bürgerbüro (m/w/d)

zu besetzen. Die Beschäftigung erfolgt unbefristet und in Vollzeit oder in Teilzeit mit 75 % der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle. Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVöD.

Ihr Aufgabenprofil

- Aufgaben im Meldewesen (An- und Ummeldung, Erstellung von Meldebescheinigungen, Echtheitsprüfung von Dokumenten, u.a. auch ausländische Dokumente, Erteilung von Melderegisterauskünften)
- Aufgaben im Pass/Personalausweiswesen (Beantragung von Dokumenten)
- Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften
- Pflege des Melderegisters (Recherche u. örtliche Ermittlungen)
- Postbearbeitung (gebührenfrei und gebührenpflichtig)
- Bearbeiten von Eingangs- und Ausgangsrechnungen
- Führen der eigenen Handkasse und der Hauptkasse der Stadt Erkner
- Berechnung und Erstellung von Wohnberechtigungs-scheinen
- Entgegennahme von sonstigen Anträgen mit notwendiger Bestätigung des Meldeamts (Kindergeld, Befreiung von der Rundfunkgebühr, Sozialleistungen usw.)
- Arbeiten an der Information des Rathauses (Begrüßung der Bürger, Erteilen von Auskünften, Telefonzentrale)
- Beglaubigungen
- Administrative Arbeiten im Programm VOIS, u.a. Updates, Formularerstellung und Benutzerrechte
- Arbeiten im Backoffice (X-Meldungen, Statistiken und Listen)
- Unterstützung der Wahl- und Abstimmungsbehörde (Bearbeitung des Wählerverzeichnisses, Ausgabe Briefwahl-/Abstimmungsunterlagen)

Anpassungen des Aufgabengebietes sind möglich

Was wir von Ihnen erwarten

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte*r oder vergleichbarer Abschluss
- wünschenswert sind Erfahrungen und Kenntnisse im Aufgabengebiet des Einwohnermeldeamtes
- sicherer Umgang mit Standard-Fachanwendungen (u.a. MS-Office)
- sehr gute Kommunikationsfähigkeit (schriftlich und mündlich)
- sicheres, freundliches und bürgernahes Auftreten
- eine ausgeprägte Service- und Kundenorientierung sowie Teamgeist und Organisationsfähigkeit
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit allen Vorteilen eines öffentlichen Arbeitgebers
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer Kern- und Gleitzeitregelung sowie 30 Tage Erholungsurlaub pro Jahr
- die Eingruppierung erfolgt in Abhängigkeit der vorhandenen Kenntnisse und Qualifikationen in die Entgeltgruppe 6 TVöD.
- tarifliche Jahressonderzahlung, VwL, betriebliche Altersvorsorge und Zielvereinbarungsprämien (leistungsorientierte Bezahlung)
- ein angenehmes Betriebsklima und einen modernen Arbeitsplatz
- Fortbildungsmöglichkeiten

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 02.04.2023 mit dem Kennwort „Bewerbung Bürgerbüro“ an die:

Stadt Erkner
Friedrichstraße 6-8
15537 Erkner

oder per Email an bewerbung@erkner.de. Bitte fügen Sie der E-Mail eine Gesamtdatei mit Ihren Unterlagen in pdf-Format bei.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden.

Hinweis: Die Stadt gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen nach dem Gleichstellungsgesetz. Das Aufgabengebiet ist für schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Menschen grundsätzlich geeignet. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

2.9 Stellenausschreibung

Bei der Stadt Erkner ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im Sachbereich

Baumkontrolle / Sachbearbeitung Ordnungsamt (m/w/d)

zu besetzen. Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet und in Vollzeit.

Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVöD.

Zum Stelleninhalt gehören schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

- Ersterfassung und Regelkontrolle von Bäumen sowie Feststellung von Schäden und Festlegung von Sicherungs- und Pflegemaßnahmen

- Aufbau und Pflege des Baumkatasters
- allgemeine Tätigkeiten im Außendienst und die damit verbundenen Verwaltungsarbeiten, Außendienstkontrollfahrten
- Kontrolle des ruhenden Verkehrs
- Beantwortung von Bürgeranfragen

Folgende Anforderungen werden an die Stellenbewerber gestellt:

- abgeschlossene Ausbildung als Gärtner/in mit Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, Baumpfleger/in, Baumkontrolleur /in (zertifiziert) oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse im Bereich Baumpfleger oder ähnlichen Bereichen
- Erfahrungen und Kenntnisse aus einer Tätigkeit in einer Kommunalverwaltung wünschenswert
- sicherer Umgang mit Standard-Fachanwendungen (u.a. MS-Office)
- Erfahrungen mit einer GIS-Software wünschenswert
- Führerschein Klasse B

Neben der fachlichen Qualifikation werden erwartet:

- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative
- selbstständiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Flexibilität
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- sicheres, freundliches und bürgernahes Auftreten
- gute mündliche Ausdrucksweise
- Bereitschaft am Wochenende oder an Feiertagen zu arbeiten

Wir bieten

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit mit allen Vorteilen eines öffentlichen Arbeitgebers
- Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer Kern- und Gleitzeitregelung sowie 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr
- tarifliche Jahressonderzahlung, VwL, betriebliche Altersvorsorge und Zielvereinbarungsprämien (leistungsorientierte Bezahlung)
- ein angenehmes Betriebsklima und einen modernen Arbeitsplatz
- Fortbildungsmöglichkeiten

Die Verteilung der Arbeitszeit für die Tätigkeit im Außendienst ist unregelmäßig sowie außerhalb der festgelegten regelmäßigen Arbeitszeit der Stadtverwaltung. Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVöD.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum

26.03.2023 mit dem Kennwort „Bewerbung Baumkontrolle“ an die:

Stadt Erkner
Hauptverwaltung
Friedrichstraße 6-8
15537 Erkner

oder per E-Mail an bewerbung@erkner.de. Bitte fügen Sie der E-Mail eine Gesamtdatei mit Ihren Unterlagen in pdf-Format bei.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden.

Hinweis: Die Stadt Erkner gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen nach dem Gleichstellungsgesetz. Das Aufgabengebiet ist für schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Menschen grundsätzlich geeignet. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

2.10 Heimatfest 2023 wird vorbereitet

Bevor eine ganze Stadt ein dreitägiges Fest feiern kann, bedarf es einiger Vorbereitungen. Bereits seit Herbst des zurückliegenden Jahres beschäftigt sich die Stadtverwaltung Erkner mit den Vorbereitungen für ein Fest, welches die Historie und das quirliche Leben unserer Stadt widerspiegelt und somit zurecht den Namen Heimatfest verdient.

Gefeiert wird vom 23. bis 25. Juni 2023 im Rathauspark Erkner. Es ist mittlerweile das 29. Heimatfest und so viel sei verraten, es gibt in diesem Jahr drei historische Ereignisse, die das diesjährige Heimatfest prägen sollen.

Traditionell steht dabei der Freitag wieder im Zeichen der Jugend. Der Sonnabend ist unserem vielfältigen Vereinsleben vorbehalten und auch die Anlandung von Fischer Hans wird wieder am Nachmittag erwartet, egal wie das Wetter sein wird. Der Sonntag wird zum Kinder- bzw. Familientag. Wer es etwas ruhiger mag, der sollte sich am Sonntag den Kunstmarkt der Kunstfreunde Erkner e.V. und die historische Kaffeetafel des Heimatvereins Erkner e. V. vormerken.

Bereits aufgerufen wurde zum Mal- und Zeichenwettbewerb der Erkneraner Schulen. Das diesjährige Thema lautet „Fabelhaft“. Abgabetermin für die künstlerischen Arbeiten in der Stadtverwaltung ist der 24. April 2023. Die kreativen Arbeiten werden dann zum Heimatfest im Bürgersaal des Rathauses präsentiert und prämiert. Genauso werden auch die Vereine und Einrichtungen der Stadt, die in diesem Jahr ein Jubiläum begehen, wieder öffentlich gewürdigt.

Alles wie gehabt? Von wegen. Derzeit sind der Veranstalter, die Interessengruppe Heimatfest und die Stadtverwaltung dabei, rund um die gesetzten Veranstaltungspunkte ein sehenswertes und kurzweiliges Programm für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Generationen auf die Beine zu stellen.

Haben auch Sie eine Idee und möchten zur Bereicherung des Festes beitragen? Gerne können Sie Ihre Vorstellungen, Ideen und Wünsche an: warmuth@erkner.de richten.

2.11 Frühlingsfest des Seniorenbeirates Erkner



Der Seniorenbeirat
Erkner lädt ein



Frühlingsfest

18.03.2023

14:30 - 18:30 Uhr

Stadthalle Erkner



„Berliner Walzer“
Fröhliche Tanzshow
mit Glitzer und Fliege



Die Randberliner
Oldies, Schlager, Gute Laune

Eintritt: 10,00 € - inkl. Kaffee & Kuchen

**Kartenverkauf: Buchhandlung Wolff, Heimatmuseum und
„AWO Zimmer mit Aussicht“ Friedrichstr. 61**

2.12 Verkehrseinschränkungen in Erkner

An der Autobahn: Vom 13. Februar bis zum 14. April 2023 wird die Trafo-Station für die E.DIS ersetzt. Es kommt daher An der Autobahn, Zufahrtswegung zur Autobahnmeisterei, zu einer halbseitigen Sperrung des Verkehrs und teilweisen Sperrung des Gehweges.

Ahornallee: Die bereits angekündigte Baumaßnahme in der Ahornallee verschiebt sich. Geplanter Baubeginn ist nunmehr voraussichtlich der 6. März 2023. Die Arbeiten sollen voraussichtlich bis zum 31. August 2023 abgeschlossen sein.

Fangschleusenstraße: Der Breitbandausbau in Erkner geht weiter. Das Unternehmen Quick City Tiefbau und Kabelverlegung GmbH aus Berlin arbeitet seit dem 14. Februar bis zum 17. März 2023 in der Fangschleusenstraße. Es kommt in diesem Zuge zu Fahrbahneinengungen, Gehwegsperrungen und zur Sperrung des Fahrradverkehrs.

Julius-Rütgers-Straße: Vom 27. Februar bis zum 31. März 2023 kommt es zur Fahrbahneinengung und Gehwegsperrung in der Julius-Rütgers-Straße. Es erfolgt in diesem Zeitraum der Bau einer zusätzlichen Zufahrt zum P+R-Parkplatz. Diese weitere Zufahrt erfolgt in der ersten Parktasche. Anlass für diesen Bau ist ein angekündigter umfangreicher Schienenersatzverkehr der Deutschen Bahn. Diese weitere Zufahrt wird aber bleiben und dient dann vor allem als Bus-Ausweichmöglichkeit.

Fichtenauer Weg: Vom 6. März bis 31. Mai 2023 erfolgt der Umbau des Schieberkreuzes der TEWE Energieversorgungsgesellschaft mbH im Fichtenauer Weg. Der Baubereich befindet sich kurz hinter der Einmündung in den Fichtenauer Weg vom Kreuzungsbereich Bahnhofstraße / Woltersdorfer Landstraße kommend, in Höhe der Fahrradständer. Wegen der Baustelle kommt es zu einer halbseitigen Sperrung des Verkehrs und des Gehweges. Es baut die Firma ERWO GmbH Sanierungs- und Rohrleitungsbau aus Erkner.

Waldpromenade: Zur Fahrbahneinengung und Sperrung des Gehweges wird es vom 06. März bis 5. April 2023 in der Waldpromenade 4 kommen. Die Firma Rohrleitungs- und Anlagenbau Königs Wusterhausen GmbH & Co. KG aus Wildau wird an dieser Stelle eine Trafostation für die E.DIS austauschen.

Wiesenstraße: Bis zum 7. März wurde die Baumaßnahme in der Wiesenstraße 4 verlängert. Vor Ort baut die Helmut Schmidt GmbH Straßen- und Tiefbau, Rohrleitungsbau aus Fürstenwalde / Spree. In dem Bereich wird ein Schmutzwasser- und Trinkwasser-Hausanschluss verlegt. Die Baustelle in der Wiesenstraße existiert bereits seit dem 25. Februar 2023.

Schiffbauerstraße: Auch in dieser Schiffbauerstraße verzögern sich die Bauarbeiten. Für die Aufstellung eines Fertigteilhauses ist die Schiffbauerstraße, Höhe der Hausnummer 10, seit dem 27. Februar 2023 für den Verkehr voll gesperrt. Entsprechende Hinweisschilder in der Scharnweberstraße und in der Flakenstraße weisen auf die Vollsperrung hin. Damit die Eltern weiterhin ihre Kinder zur AWO-Kita „Haus Sonnenschein“ bringen können, sind eingeschränkte Halteverbotschilder aufgestellt. Die Baumaßnahme der Firma Herrmann & Wittrock Berlin GmbH & Co.KG aus Groß Kienitz wird nun bis zum

10. März 2023 verlängert. Am kommenden Wochenende, 04. / 05. März 2023, wird nicht auf dieser Baustelle gearbeitet, die Sperrung wird für diesen Zeitraum beräumt und so zurückgesetzt, dass Fahrzeuge passieren können.

Friedrichstraße: Zur Fahrbahneinengung und teilweisen Sperrung des Gehweges kommt es bis zum 04. Juli 2023 wegen Bauarbeiten vor dem Wohnblock in der Friedrichstraße 10-12. Eine Vollsperrung für Fußgänger ist nicht geplant. Wenn Kranarbeiten in dem Zeitraum durchgeführt werden, dann wird jeweils ein Sicherheitsposten vor und hinter der Baustelle positioniert, der den Fußgängerverkehr stoppen wird. Während der Bauzeit werden die Fahrradfahrer aufgefordert im Baustellenbereich abzusteigen und das Rad zu schieben. Darauf weist das Schild „Radfahrer absteigen“ hin. Innerhalb des angegebenen Zeitraums vom 06. März bis zum 04. Juli 2023 werden die Kranarbeiten vor dem Gebäude in der Friedrichstraße 10-12 auf ein Mindestmaß reduziert und damit auch die Sperrungen verringert.

Die Stadtverwaltung Erkner bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sich rechtzeitig auf die Einschränkungen einzustellen.

2.13 Das Gerhart-Hauptmann-Museum und das Historische Stadtarchiv ziehen um

Das Gerhart-Hauptmann-Museum ist seit Jahresbeginn geschlossen. Die beliebte Einrichtung in der Lassen-Villa wird in den kommenden Jahren saniert. Der bisherige Anbau wird abgerissen und ein freistehender Ergänzungsbau soll entstehen, der unterirdisch mit der Lassen-Villa verbunden werden wird. Bis zum Jahre 2026 ist das Areal eine Baustelle. Wenn dann voraussichtlich in drei Jahren das Museum seine Türen wieder öffnet, werden auch die Stadtbibliothek, das Historische Stadtarchiv, eine Tourist-Information und ein Café ihre Arbeit in der Gerhart-Hauptmann-Straße 1-2 aufnehmen.

Das komplette Museum, einschließlich dem Stadtarchiv, werden hierfür geräumt und beziehen übergangsweise für die gesamte Bauzeit, Räumlichkeiten in der Friedrichstraße 67 (ehemalige Commerzbank). Dort werden ab dem 1. April 2023 die Mitarbeitenden wieder persönlich für die Erkneranerinnen und Erkneraner sowie ihre Gäste da sein.

2.14 Parkplatzsperrung

Wegen einer Sportveranstaltung der SG Chemie Erkner/ Abteilung Leichtathletik ist am Sonnabend, dem 11. März 2023, der Parkplatz zwischen Fangschleusenstraße und Theodor-Fontane-Weg im Zeitraum ab 07:00 Uhr bis gegen 14:00 Uhr gesperrt. Der Platz dient als Start und Zieleinlauf für einen Crosslauf in den Altersklassen U 8, U 10 und 12, U 14, U 18 und Frauen. Es werden sich um die 150 sportbegeisterte Personen auf dem Parkplatz aufhalten.

Die Stadtverwaltung Erkner bittet alle Verkehrsteilnehmer*innen sich rechtzeitig auf diese Sperrung des Parkplatzes einzustellen.

2.15 Postkarte zum Heimatfest

In Vorbereitung des Heimatfestes wird immer eine Frage zuerst geklärt: Welches historische Ereignis wird mit welcher Persönlichkeit aus der Geschichte Erknens dargestellt und steht somit im Mittelpunkt des Festes und ziert die traditionelle Postkarte.

In diesem Jahr gibt es drei besondere historische Ereignisse, die gemeinsam auf der Postkarte dargestellt werden sollen:

444 Jahre: erste urkundliche Erwähnung Erknens

150 Jahre: erste gewählte Gemeindevertretung

25 Jahre: Verleihung des Stadtrechtes

Die gewiss meistfotografierte historische Persönlichkeit ist zweifelslos Fischer Hans. Allein die traditionelle Anlandung von Fischer Hans zum Heimatfest ist ein fester Bestandteil des Festes.

Neu wird die Darstellung des ersten Gemeindevorstehers von 1873, Heinrich Catholy, sein und der damalige Bürgermeister Joachim Schulze mit der Verleihungsurkunde zum Stadtrecht.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Druck:

Tastomat GmbH

Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Derzeit kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden.

Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 2.500 Exemplare.